



Forschungsbericht

Europäisierung des Arbeitsrechts -

Errichtung einer Informationsstelle für Europäisches Arbeitsrecht

- I. Ausgangslage
- II. Problemstellungen des Europäischen Arbeitsrechts
- III. Projektziel
- IV. Projektlauf
 - a) Einleitung
 - b) Technische Voraussetzungen
 - c) Know-How
 - d) Urheberrecht
 - e) Administrative Schwierigkeiten
 - f) Aktualität
 - g) Erstellung des Grundkonzeptes
 - aa) Angebot des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht*
 - bb) Angebot der Informationsstelle für Europäisches Arbeitsrecht selbst*
 - h) Die einzelnen Rubriken
 - aa) Aktuelles*
 - bb) Rechtsvorschriften*
 - cc) Rechtsprechung des EuGH*
 - ee) Materialien zum Europäischen Arbeitsrecht im Internet*
 - ff) Orientierungshilfen zum Europäischen Arbeitsrecht*
- V. **Ausblick**

Abschlussbericht

Europäisierung des Arbeitsrechts – Errichtung einer Informationsstelle für Europäisches Arbeitsrecht

I. Ausgangslage

Das Arbeitsrecht ist in vielfältiger Weise sowohl durch das Verfassungsrecht als auch durch das Recht der Europäischen Union geprägt. Ohne tiefgehende Kenntnisse dieser Rechtsgebiete ist eine Vielzahl der heutigen arbeitsrechtlichen Probleme kaum mehr lösbar. Gerade die überragende Bedeutung des Europarechts für das Arbeitsrecht ist jedoch bei zahlreichen Betroffenen noch nicht in ausreichender Weise ins Bewußtsein gerückt. Hinzu kommt desweiteren, daß der Zugriff auf die erforderlichen Rechtsquellen und auf die Literatur zum Europäischen Arbeitsrecht häufig nicht einfach ist.

Um diesem Mißstand abzuhelpfen, ist im Rahmen des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht eine Informationsstelle zum Europäischen Arbeitsrecht aufgebaut worden. Neben der Anschaffung von Büchern zum Aufbau einer herkömmlichen Bibliothek sollte insbesondere eine Homepage im Internet entstehen, um es interessierten Personengruppen zu ermöglichen, sich über aktuelle Probleme des Europäischen Arbeitsrechts zu informieren. Durch die Zurverfügungstellung sonst teilweise schwer zugänglicher Informationsquellen will die Informationsstelle bei der Suche nach einem „Pfad durch das Dickicht des Europäischen Arbeitsrechts“ eine Hilfe geben.

II. Problemstellungen des Europäischen Arbeitsrechts

Gegenwärtig stellen sich eine ungeheure Vielzahl rechtlicher Probleme auf dem Gebiet des Europäischen Arbeitsrechts. Exemplarisch sollen hier nur einige wenige angerissen werden. Zunächst sei auf die Gleichbehandlung von Männern und Frauen hingewiesen. Hier geht es insbesondere um die mittelbare Diskriminierung Teilzeitbeschäftigter, um eine automatische Bevorzugung von Frauen bei gleicher Qualifikation, um die Möglichkeit des gleichen

Zugangs zum Arbeitsverhältnis, d. h. insbesondere das Probleme der Frage nach der Schwangerschaft beim Einstellungsgespräch, sowie um weitere Probleme hinsichtlich des § 611 a BGB. Hier geht es jedoch auch um unterschiedliche Altersgrenzen von Frauen und Männern, um Betriebsräte, welche in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis stehen sowie um die Sozialplanabfindung für Teilzeitbeschäftigte. Ein weiteres Problemfeld stellt die Arbeitnehmer-Freizügigkeit dar. Hierzu zählen beispielsweise die Probleme um den Beweiswert im Ausland ausgestellter Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, um die Befristung von Verträgen mit ausländischen Fremdsprachenlektoren, aber auch um Ausländerklauseln im Profisport. Das Europäische Arbeitsrecht wirkt sich darüber hinaus auch auf den Sozialarbeitsschutz aus, auf die Entsendung von Arbeitnehmern in andere europäische Staaten sowie auf den Nachweis der geltenden Arbeitsbedingungen. Weitere Probleme stehen im Zusammenhang mit dem Europäischen Betriebsrat.

Alle diese aufgezählten Probleme betreffen die im Arbeitsrecht tätigen Juristen, betroffen ist aber auch eine nicht zu unterschätzende Zahl von Laien. Insbesondere seien hier Arbeitgeber und –nehmer genannt.

III. Projektziel

Ziel des Projektes war und ist es, ausgewählte inhaltliche und organisatorische Aspekte des Europäischen Arbeitsrechts darzustellen und aufzubereiten, so daß nach Abschluß des Projektes der interessierte Nutzer die Möglichkeit hat, sich aktuell über diese Themen zu informieren.

Die einzelnen Problemkreise des Europäischen Arbeitsrechts waren hierbei so aufzubereiten und zu strukturieren, daß neben dem Fachmann auch der Laie die Möglichkeit hat, sich über ein sich ihm individuell stellendes Problem und dessen rechtlichen Hintergrund zu informieren. Neben einer Sammlung von wichtigen Urteilen und Normen müssen deshalb auch weitergehende Literaturhinweise und vor allem eine Kommentierung von Grundsatzurteilen geboten werden.

IV. Projektlauf

a) Einleitung

Um überhaupt Informationen über das Europäische Arbeitsrecht europaweit problemlos anbieten zu können, war zunächst die Schaffung der technischen Möglichkeiten sowie die Einrichtung einer Homepage sowohl für das Institut für Arbeits- und Sozialrecht als auch gerade für die Informationsstelle für Europäisches Arbeitsrecht zu bewerkstelligen.

b) Technische Voraussetzungen

Für die Erstellung des Internetangebotes werden an technischen Voraussetzungen auf Dauer benötigt: Ein PC der zur Zeit gängigen Ausstattung mit Internetanschluß und geeigneter Authoring-Software (HTML-Editoren, Grafik-Programme) sowie Software für den Datentransfer. Weiterhin muss auf einem geeigneten Server Speicherplatz zur Verfügung gestellt werden, damit das Internetangebot weltweit abgerufen werden kann.

c) Know-How

Die Erstellung von Webseiten ist auch heute, nach der Entwicklung zahlreicher Programmierwerkzeuge, nicht ohne größeres Know-How realisierbar. Aus diesem Grunde mussten mehrere Mitarbeiter des Institutes zeitaufwendig geschult werden. Neben der Programmiersprache selbst waren auch Grundkenntnisse in der Funktionsweise des Internets zu erwerben. Eine sachnahe Bearbeitung der Dokumente erfordert darüber hinaus, dass der Bearbeiter fundierte Kenntnisse im europäischen sowie dem deutschen Arbeitsrecht besitzt.

d) Urheberrecht

Viele Ersteller von Internetseiten übersehen, dass im World Wide Web oder in Datenbanken angebotene Informationen in der Regel nicht einfach kopiert und in das eigene Angebot übernommen werden dürfen, da diese dem Urheberrecht unterliegen. Nach der eigentlichen Informationsrecherche folgen zum Teil langwierige Verhandlungen mit den Rechtsinhabern. Glücklicherweise konnte mit dem Europäischen Gerichtshof eine Einigung gefunden werden, inwieweit die Informationsstelle Daten aus dessen Angebot übernehmen darf.

e) Administrative Schwierigkeiten

Bei der Einrichtung eines universitären Informationsangebotes, wie dem vorliegenden, stellen sich auch zahlreiche administrative Schwierigkeiten, die hier nur kurz genannt werden sollen. Zum einen musste geklärt werden, auf welchem Server die Dateien überhaupt abgelegt werden sollten. Weiterhin musste geklärt werden, wer denn auf diese Dateien Zugriffs- bzw. Schreibrechte haben soll, wer überhaupt zur Vergabe dieser Rechte zuständig ist, und wie u. a. ein sogenannter „Webcounter“ d. h. ein Zähler für die externen Zugriffe auf die Informationen, einzurichten ist. Als Server wurde schließlich derjenige Rechner des Fachbereichs Jura gewählt, auf welchem auch sämtliche Lehrstühle des juristischen Fachbereichs ihre Informationen anbieten können und auf welchem sich auch die über die deutschen Grenzen hinaus bekannte Homepage des juristischen Internetprojektes Saarbrücken befindet (Internetadresse: <http://www.jura.uni-sb.de>). Zu den Seiten der Informationsstelle selbst gelangt man momentan entweder über die Internet-Lehrstuhlliste des Fachbereichs Jura (URL: <http://www.jura.uni-sb.de/FB/LS/>), welche auf das Institut für Arbeits- und Sozialrecht verweist, welches wiederum einen Link (d. h. einen Internet-Verweis) auf die Informationsstelle anbietet, oder direkt über die Internetadresse <http://www.jura.uni-sb.de/FB/LS/Weth/InfEA/index.html>.

f) Aktualität

Der im Bereich des Arbeitsrechts interessierende Inhalt des Internet ändert sich nahezu täglich; das Europäische Arbeitsrecht nahezu monatlich. Zur Wahrung der Aktualität und Sicherstellung des Funktionierens aller Verweise (Hyperlinks), ist eine zeitnahe und wiederkehrende Pflege der Webseiten erforderlich; diese zentrale Pflege ist beabsichtigt.

g) Erstellung des Grundkonzeptes

aa) Angebot des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht

„Grundbaustein“ für eine Informationsstelle für Europäisches Arbeitsrecht sollte die Präsenz des Institutes für Arbeits- und Sozialrecht im Internet selbst sein. Insofern wurde eine weitere Homepage entworfen, welche unter anderem eine Sammlung arbeitsrechtlicher Materialien im Internet bietet, welche mittlerweile zu einer großen Sammlung derartiger Links

angewachsen ist. Weiterhin verweist die Homepage direkt auf die Informationsstelle selbst, stellt das Lehrprogramm sowie entsprechende Materialien des Institutes vor und bietet auch die Möglichkeit zum Herunterladen („Download“) von Vorlesungsskripten und dem Lernprogramm.

bb) Angebot der Informationsstelle für Europäisches Arbeitsrecht selbst

Als nächster Schritt war es vordringlich erforderlich, eine Grundkonzeption des Informationsangebotes auszuarbeiten. An dieser sollte und soll sich das gesamte Angebot der Informationsstelle ausrichten. Es mußte insofern insbesondere eine aus sich heraus klare Gliederung erarbeitet werden, welche sich auch in der auf dem Server befindlichen Dateistruktur widerspiegeln sollte. Letzterer Punkt erleichtert insbesondere die Pflege des Angebotes, welche dann auch durch Dritte vorgenommen werden kann, die sich so leichter im „Dateidschungel“ zurechtfinden können. Da es sich bei dem vorliegenden Projekt gerade um ein solches des Europäischen Rechts handelt, welches darüber hinaus im Wirtschaftsraum Saar-Lor-Lux situiert ist, lag es auf der Hand, ein Konzept für ein mehrsprachiges Angebot zu entwerfen. Gewählt wurden hier neben Deutsch die in Europa gebräuchlichsten Sprachen Englisch und Französisch. Nach dem Entwurf eines Logos für die Informationsstelle einigte man sich darauf, nach Möglichkeit für jede der angebotenen Sprachoptionen Informationen zu folgenden Ober-Rubriken anzubieten:

- **Aktuelles,**
- **Rechtsvorschriften,**
- **Rechtsprechung des EuGH,**
- **Rechtsprechung deutscher Gerichte,**
- **Vorlagen deutscher Gerichte gem. Art. 177 EGV,**
- **Orientierungshilfen zum Europäischen Arbeitsrecht,**
- **ausgewählte Literatur.**

Sämtliche Seiten der Informationsstelle sollen dabei ein gemeinsames Erscheinungsbild bieten („Corporate Identity“). Weiterhin soll jede Internetseite dieselbe Navigationsfunktionalität bieten, und zwar einen Button (Schaltknopf), der es ermöglicht, per Mausklick zur vorhergehenden Seite zurück zu gelangen, sowie einen weiteren Schalter, welcher es dem

User (Benutzer) ermöglicht, direkt wieder auf die Homepage, das heißt die Haupt-Seite des Internetangebotes zu gelangen.

h) Die einzelnen Rubriken

aa) Aktuelles

Während sich im deutschen Angebot unter „Aktuelles“ die Pressemitteilungen wohl des EuGH als auch des BAG befinden, liegen im englischsprachigen Angebot zur Zeit lediglich die Pressemitteilungen des Europäischen Gerichtshofes vor, da die Pressemitteilungen des Bundesarbeitsgerichtes zur Zeit nicht in fremdsprachigen Versionen zur Verfügung stehen.

bb) Rechtsvorschriften

Unter dem Topos „Rechtsvorschriften“ findet der Nutzer zum einen das Primärrecht, d. h. insbesondere die Gründungsverträge der Europäischen Union sowie derzeit verfügbare konsolidierte Richtlinien, Verordnungen und Beschlüsse des Sekundärrechts. Weiterhin wurde neue Rubrik „nationale Umsetzung Europarechtlicher Vorgaben“ eingefügt.

cc) Rechtsprechung des EuGH

Unter der Überschrift „Rechtsprechung des EuGH“ findet der Interessierte zum einen aktuelle interessante Entscheidungen des EuGH mit arbeitsrechtlichem Bezug sowie unter der Sparte "Kommentierte Rechtsprechung – 'Highlights'" – zu besonders bedeutenden Urteilen weitergehende erläuternde Hinweise.

Hier war es nötig, einen gemeinsamen Grundaufbau festzulegen, an welchem sich die Urteilsbesprechungen orientieren. Unmittelbar nach dem Aufruf eines kommentierten Urteils muß der Leser ersehen können, daß es sich zum einen um eines der besagten „Highlights“ handelt, zweitens, um welches Urteil und drittens, in welchem Printmedium sich ebenfalls ein Abdruck der Entscheidung findet.

Unmittelbar an die **Fundstellenangabe** schließt sich eine **Kurzüberschrift** an. Diese gibt die Gliederung der nachfolgenden Besprechung wieder und ermöglicht desweiteren per Hyper-

link, unmittelbar an die gewünschte Stelle zu springen. Daraufhin wird versucht, in einem oder zwei Sätzen **Gegenstand des Urteils** darzustellen. Die im Urteil **behandelten Normen** werden im Anschluß daran kurz dargestellt und sollen später, bei Verfügbarkeit, auch per Hyperlink anklickbar werden. Nun schließen sich die offiziellen **Leitsätze** des EuGH an. Nach einer **Kurzzusammenfassung** des Urteils hat der Leser die Möglichkeit, über einen Hyperlink direkt zum **Urteil** des EuGH selbst im Volltext sowie zu den **Schlußanträgen** des Generalanwaltes zu gelangen. Nach diesem erfährt der Interessierte den **Streitstand** vor dem Urteil und kann sich anhand von **Kritik und Stellungnahme** des Urteilscommentators eine eigene Meinung von dem Urteil bilden.

Besonderer Stolz gilt der Rubrik „**Aktuelle Entscheidungen**“: Hier werden in regelmäßigen Abständen die wichtigsten und neuesten Urteile oder Beschlüsse des EuGH zum Europäischen Arbeitsrecht nicht einfach als Linkliste aufgeführt, sondern jede Entscheidung wird zusätzlich mit einem allgemein verständlichen Kurzkomentar eines erfahrenen Arbeitsrechtlers versehen, welcher Inhalt und Tragweite des Richterspruchs verdeutlicht.

Ein tabellarisches **Entscheidungsregister** schließlich veranschaulicht sämtliche auf dem Server der Informationsstelle archivierte Urteile des EuGH und ermöglicht außerdem per Hyperlink direkt, diese aufzurufen. Da diese Urteile meist sowohl in deutscher als auch in englischer und französischer Sprache vorgehalten werden, stehen dem Benutzer rund 200 Dokumente zur Verfügung. Soweit erhältlich, wurden auch die Anträge des Generalanwaltes mit aufgenommen.

dd) Rechtsprechung deutscher Gerichte sowie Vorlagen gemäß Art. 177 EGV

Urteile des Bundesarbeitsgerichtes sind zur Zeit von diesem leider noch nicht in elektronischer Form zu erhalten; diese Rubriken sind daher noch nicht ausgefüllt. Erste extern angebotene Urteile deutscher Gerichte zum Europäischen Arbeitsrecht sind jedoch per Hyperlink bereits erreichbar, sofern sie von Schlußanträgen des Generalanwaltes oder einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes zitiert werden und dieses Urteil sich in der Sparte „Highlights“ befindet.

ee) Materialien zum Europäischen Arbeitsrecht im Internet

Hier sind zahlreiche verfügbare Links zum Europäischen Arbeitsrecht abgelegt. Die englische Abteilung beinhaltet darüber hinaus viele interessante Links zu Informationen, welche im Internet nicht in deutscher Sprache angeboten werden.

ff) Orientierungshilfen zum Europäischen Arbeitsrecht

Die „Orientierungshilfen“ sollen sowohl dem Laien als auch dem Juristen (Studenten wie Praktiker) helfen, eine Einführung oder auch tiefergehende Hinweise zu Problemen des Europäischen Arbeitsrechtes zu finden. Neben Kernfragen und Leitsätzen (bisher noch nicht ausgefüllt) werden hier umfangreiche Literaturlisten angeboten.

V. Ausblick

Die „Informationsstelle für Europäisches Arbeitsrecht“ hat sich in kurzer Zeit zu einem Informations- und Kommunikationszentrum für Interessierte aus allen Kreisen der Gesellschaft entwickelt. Aktuelle Informationen werden zeitnah in das Angebot integriert; zahlreiche Linkvorschläge und E-Mail-Zuschriften sowie hohe Zugriffszahlen, insbesondere auf die sog. „Linklisten“ und Entscheidungsregister manifestieren den steigenden Bedarf an aktueller Information gerade in diesem Bereich des Rechts, welcher bis vor kurzem häufig – zu Unrecht – als „Buch mit sieben Siegeln“¹ bezeichnet wurde. Es ist zu hoffen, dass die InfEA dank Unterstützung der Kooperationsstelle zur Ausräumung dieses Vorurteils einen kleinen Beitrag geleistet hat.



1) vgl. auch Behrens/Fritsche, Europäisches Arbeitsrecht - kein Buch mit sieben Siegeln, NJW 2000, 1625 ff.